

## Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Sehr geehrte Eltern,  
im Rahmen der niedersächsischen Vorschriften bieten wir Ihnen die Teilnahme am Schulbuch-Ausleihverfahren an. Die Ausgestaltung des Ausleihverfahrens richtet sich nach den Beschlüssen der Gesamtkonferenz und des Schulvorstandes. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, ist aus der beiliegenden Liste ersichtlich. **Der Paketpreis für die Schulbuchausleihe beträgt in diesem Jahr in den Jahrgängen 7 bis 10 der Haupt- und Realschule 55,00 Euro.** Lernmittel, die in jedem Fall von Ihnen selbst zu beschaffen sind, sind auf der Liste zusammengestellt. Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, geben Sie bitte das beiliegende Formular „Anmeldung“ ausgefüllt und unterschrieben an die Schule zurück.

Für Schüler der künftigen **Jahrgänge 7 bis 10** benötigen wir **Ihre Anmeldung und das Geld bis zum 10.07.2020.** Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel für sein Kind rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen. Die Überweisung bitten wir folgendermaßen vorzunehmen:

<p><b>Empfänger : Werla-Schule Schladen</b> <b>Volksbank Nordharz eG</b> <b>IBAN : DE13268900190072832200      BIC : GENODEF1VNH</b> <b>Verwendungszweck: Schulbücher 20/21 , &lt;Schülername&gt; , &lt; derzeitige Klasse&gt;</b></p>
--

Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II (Grundsicherung für Arbeit Suchende), dem SGB VIII - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder) -, dem SGB XII (Sozialhilfe), dem Asylbewerberleistungsgesetz, nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) oder dem Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG), sind im Schuljahr 2020/2021 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu dem Verfahren anmelden und Ihre Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers - Stichtag 01.05. - bis zu der o. a. Zahlungsfrist nachweisen. Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.

Familien ab drei schulpflichtigen Kindern können einen Antrag auf Ermäßigung des Entgelts stellen. Am einfachsten ist es, wenn Sie gleich die ermäßigte Leihgebühr für die Haupt – und Realschule von 44 Euro überweisen. Die Berechtigung wird nachgewiesen, indem Sie die entsprechenden Schülerschein oder Schulbescheinigungen mit der Anmeldung abgeben.

Mit freundlichen Grüßen



Durwen

Rektor